

Der Staat als Feind – lächerlich geringe Entschädigung für unschuldig Verurteilte

Anmoderation

Christoph Lütgert:

„Das nächste Thema: Unser Rechtsstaat, ein ideales Gebilde, wenn Politiker so drauf los fabulieren. Rechtsstaat – der Name verheißt, dass es gerecht und fürsorglich zugeht. Was aber, wenn – wie Alexander Bommers und Stefan Buchen zeigen – was also, wenn sich unser Rechtsstaat selbst zum wirklich schrecklichen Rechthaber-Staat macht – unerbittlich gegen seine Opfer.“

Er hat die Folgen eines Justizirrtums nicht überwunden. Bernhard Michels lebt in Betreuung und ist ein gebrochener Mann. Weil er viereinhalb Jahre lang im Gefängnis gesessen hat – unschuldig.

O-Ton

Bernhard Michels,

Justizopfer:

„Ich kenne viereinhalb Jahre draußen bei der Arbeit, das war ein Witz, dann waren die vergangen. Da dachte ich: das schaffst Du auch, die viereinhalb Jahre gehen irgendwie vorbei und Du machst weiter. Aber das sind für mich 20 Jahre geworden.“

Tatvorwurf: Mehrfache Vergewaltigung. In der JVA Meppen ist Michels Abschaum. Er ist kurz vor dem Selbstmord, mehr noch als die Bedrohung durch die Mithäftlinge zermürbt ihn das Wissen, dass er nichts getan hat. Seine Unschuld wird erst fünf Jahre nach Haftende im Wiederaufnahmeverfahren bewiesen. Michels wird die in Deutschland gesetzlich geregelte Haftentschädigung zugesprochen: 11 Euro pro Tag.

O-Ton

Bernhard Michels,

Justizopfer :

„Da kann ich nichts drüber denken. Da fällt mir nichts mehr ein. Da fehlen mir sämtliche Worte. Das finde ich traurig, dass sie das überhaupt als Entschädigung anbieten.“

O-Ton

Johann Schwenn,

Strafverteidiger:

„Normalerweise ist es ja so, wenn jemand einem anderen etwas zufügt, dann muss er dafür bezahlen. Und wenn er einem anderen viel zufügt, dann muss er dafür viel bezahlen. Wenn der Staat für das Leid eines Menschen verantwortlich ist, dann sieht das etwas anders aus.“

Vor gut eineinhalb Jahren hat der Hamburger Rechtsanwalt Johann Schwenn den Freispruch erwirkt. 18.062,- Euro für Bernhard Michels; ein lächerliches Schmerzensgeld für das, was ihm die Richter in Osnabrück mit ihrem katastrophalen Fehlurteil angetan hatten. Vor seiner Gefängniszeit hatte Michels gut verdient und die Familie unterstützt. Seit der Haftentlassung ist er arbeitsunfähig und psychisch krank; kein Vergleich zu seinem ersten Leben als Facharbeiter auf Bohrtürmen in Freiheit.

O-Ton

Bernhard Michels,

Justizopfer:

„Das war so richtig für mich auf den Leib geschrieben. Ich war draußen, hatte keine Mauern um mich. Ich hatte gute Arbeitskollegen, hatte auch während der Arbeit Ausgleich, Freude. Man konnte Jux haben, gute Laune. Ich war rundum glücklich.“

Jetzt ist Michels auch finanziell ruiniert. Durch den Verlust seines Jobs sind ihm hunderttausende Euro entgangen, die er nun versucht einzuklagen. Aber die Staatsanwaltschaft Osnabrück verlangt ständig neue Unterlagen: Arbeitsverträge, Verdienstnachweise, Stellungnahmen aller Art. Bezahlt worden ist aber noch kein Cent, um den von der Justiz verursachten Vermögensschaden auszugleichen. Acht Jahre nach Haftende kann Michels immer noch nicht abschließen.

O-Ton

Manfred Manke,

Staatsanwaltschaft Osnabrück:

„Es sind ja nicht ganz einfache Sachverhalte, die man einfach so über das Knie brechen kann. Auf der einen Seite das Interesse des Berechtigten, auf der anderen Seite das Interesse des Verwalters der Steuergelder, wenn man so will.“

O-Ton

Johann Schwenn,

Strafverteidiger:

„Ich halte das deshalb für ungerecht, weil der Staat ein besonders mächtiger Schuldner ist. Und der unschuldig Verurteilte und dann Freigesprochene ist ein besonders schwacher Gläubiger.“

PANORAMA:

„Haben Sie da zugenähte Taschen?“

O-Ton

Manfred Manke,

Staatsanwaltschaft Osnabrück:

„Das sicherlich nicht, aber auch nicht allzu offene...!“

Dass Menschen wie Michels auch noch in der Bringschuld sind, um ihre materielle Entschädigung zu bekommen – für den Unions-Abgeordneten Siegfried Kauder ein untragbarer Zustand.

O-Ton

Siegfried Kauder,

CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Da wird man auch über Beweislastregeln nachdenken müssen. Warum muss der, der unschuldig in Haft gewesen ist, auch noch Beweis dafür aufbringen, dass er in dieser Höhe Schaden gehabt hat? Ist es nicht die Verpflichtung des Staates, das selbst zu eruieren und zu errechnen?“

Die Untersuchungshaftanstalt Duisburg-Mitte. Hinter diesen Mauern verbrachte ein anderer Unschuldiger 13 Monate. Der Fall liegt schon ein paar Jahre zurück. Der Mann möchte nicht vor die Kamera. Georg Bürgers, der Anwalt des Beschuldigten, kämpfte nach dem Freispruch für die Entschädigung seines Mandanten. Dabei erlebte Bürgers den Staat von seiner raffgierigsten Seite. Er erhielt ein Schreiben vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen mit einer interessanten Begründung für die Kürzung der materiellen Entschädigung.

O-Ton

Georg Bürgers,

Rechtsanwalt:

„Bei der Feststellung der Entschädigung für Verdienstausfall sind aber auch die Vorteile zu berücksichtigen, die Ihr Mandant aus der Strafverfolgungsmaßnahme gezogen hat. Das heißt die auf Grund der Inhaftierung ersparten Aufwendungen für Verpflegung.“

Also: für die Vorteile der Haft, nämlich die Verpflegung im Knast, musste der Unschuldige 7,92 DM pro Hafttag selbst bezahlen.

O-Ton

Georg Bürgers,
Rechtsanwalt:

„Ja, was soll man dazu noch sagen?“

Schlimmeres noch blüht in Bayern. In der Untersuchungshaftanstalt Regensburg saß ein junger Vater, der beschuldigt wurde, seine kleine Tochter umgebracht zu haben. Dabei war Stefan Herzog unschuldig, er hatte seine Tochter nicht erstickt, wie die Staatsanwaltschaft behauptete. Die kleine Laura war den plötzlichen Kindstod gestorben. Dies brachte ein medizinisches Gutachten ans Licht. Stefan Herzog kam unschuldig hinter Gitter, durfte nicht einmal an der Beerdigung seiner Tochter teilnehmen und dennoch: die traumatisierte Familie erhielt bislang keine Entschädigung.

O-Ton

Stefan Herzog,
Justizopfer:

„Mittlerweile kämpfen wir seit 2004, um die Entschädigung zu erhalten.“

Dabei war der Freispruch des Landgerichts Deggendorf eindeutig: Der Angeklagte ist für die erlittene Untersuchungshaft zu entschädigen. Doch damit will sich der Oberstaatsanwalt nicht abfinden. Er legte Beschwerde ein. Kein Geld für Herzog. Argument: Dieser habe durch widersprüchliche Aussagen seine U-Haft selbst verursacht.

PANORAMA:

„Warum konnten Sie sich das nicht verkneifen? Das sieht so sehr nach Nachkarten aus!“

O-Ton

Alfons Obermaier,
Oberstaatsanwalt:

„Es sieht nicht nach Nachkarten aus, wenn man das Gesetz anwendet. Ich werde mich in keinsten Weise dafür entschuldigen, dass ich das mache, was meine Aufgabe ist, nämlich das Recht anzuwenden.“

Mit Erfolg. Heute Nachmittag hat das Ehepaar Herzog erfahren, dass seine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wurde. Also: kein Geld - endgültig. Wir wollten das Justizministerium in Berlin mit der Entschädigungspolitik in Deutschland konfrontieren. Kein Interview. Für den Bundestagsabgeordneten Kauder ist es an der Zeit, der Gleichgültigkeit in dieser Frage ein Ende zu setzen.

O-Ton

Siegfried Kauder,
Bundestagsabgeordneter CDU:

„Ich bin schon der Meinung, dass der Staat hier in der Pflicht ist. Deswegen bin ich PANORAMA auch sehr dankbar, dass Sie dieses Thema aufgreifen, ich werde es zum Anlass geben, es mal wieder zu transportieren, der Gesetzgeber ist hier in der Tat aufgerufen, etwas zu tun aus Gründen der Gerechtigkeit.“

Bericht: Stefan Buchen, Alexander Bommers
Schnitt: Andrea Feldtmann